

Gemeinde Aumühle

Beglaubigter Beschlussauszug

Sitzung Nr. 19 / 2023 - 2028 des Finanz- und Liegenschaftsausschusses
der Gemeinde Aumühle vom 07.10.2025

TOP 7 Rückzahlbare Zuschussgewährung an den TuS Aumühle-Wohltorf von 1910 e. V.

Beschluss:

Die Gemeinde Aumühle beschließt, dem TuS Aumühle-Wohltorf von 1910 e. V. einen rückzahlbaren Zuschuss i. H. von 70.000,00 Euro mit einer Laufzeit von 15 Jahren zu gewähren.

Die Laufzeit endet mit dem Haushaltsjahr 2040.

Der Betrag ist zur Beschaffung der Inneneinrichtung für das neue Gebäude des TuS Aumühle-Wohltorf zu verwenden.

Dies ist mit einem entsprechenden Verwendungsnachweis nach Abschluss der Beschaffung nachzuweisen.

Der TuS Aumühle-Wohltorf hat jährlich eine Tilgung i. H. von 4.700,00 Euro zu zahlen. Der Termin für die jährliche Rückzahlung wird zum 20. Januar des Jahres festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
6	6	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Anmerkung:

Die Richtigkeit des Auszuges über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Das Gremium war beschlussfähig.

Dassendorf, den 19.02.2026

Amt Hohe Elbgeest
Im Auftrag

(DS)